



Bekanntmachung

Bekanntgabe der Ergebnisse der Vorprüfung gem. § 2 Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) i. V. m. § 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landkreis Graftschaft Bentheim plant die technische Sicherung und Erstellung einer Querungsstelle im Zuge der K 27 in der Ortschaft Hesepe. Hierzu sind die Vorprüfungen gem. § 2 NUVPG i. V. m. Anlage 1 NUVPG der UVP-pflichtigen Vorhaben erfolgt.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

Die Feststellung kann ab sofort unter www.grafschaft-bentheim.de/amsblatt eingesehen werden.

Nordhorn, 15.06.2023

Der Landrat